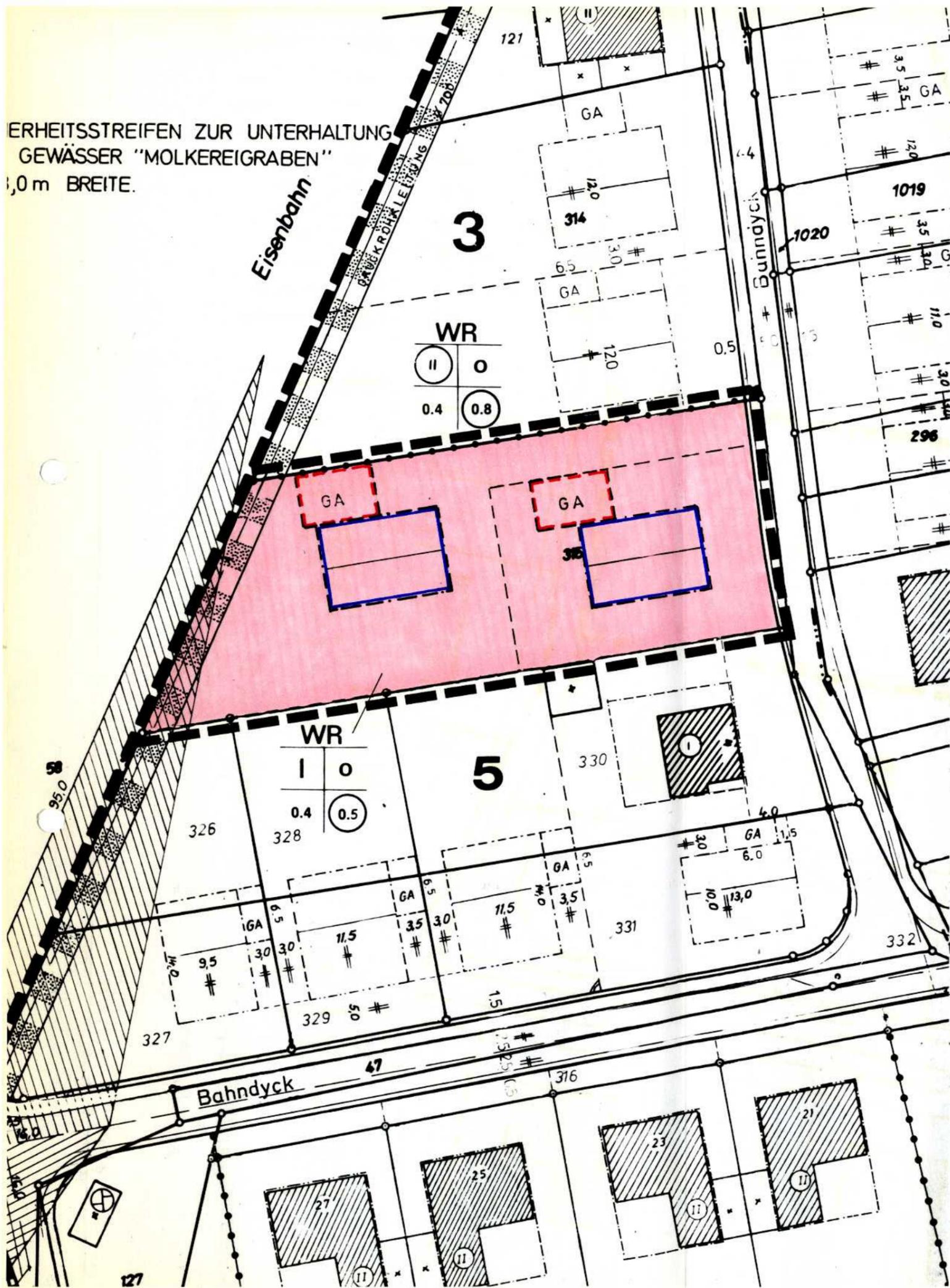


ERHEITSTREIFEN ZUR UNTERHALTUNG
GEWÄSSER "MOLKEREIGRABEN"
1,0 m BREITE.



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen o Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkeingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder <small>Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11</small>	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TTGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegeführung Hauptfrist Finstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 12.12.01

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 7-047-0 vom 19.8.90	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 19.10.00 beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 30.10.00 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 8.11. bis 8.12.00 einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungs-begründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 4.4.2001 als Satzung beschlossen.
gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den 26.4.2001 Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 26.4.2001 Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 26.4.2001 Der Bürgermeister (Joeken)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 25.4.01 bekannt gemacht worden.

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 7 - 047 - 0
 Gemarkung: GRIETHAUSEN
 Flur: 5
 Maßstab: 1 : 500

Kleve, den 26.4.2001
 Der Bürgermeister
 (Joeken)